



ÖFFENTLICH

DN.: 2016/0150 vom 13.10.2016

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Straßen- und Tiefbauangelegenheiten	15.11.2016	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Anträge zu begleitenden Maßnahmen im Bereich des Wirtschaftsweges Schöneberg

Beschlussvorschlag:

Die Anträge werden extern überprüft.

Sachdarstellung:

Im August dieses Jahres sind dem Rat und dem Bürgermeister drei Anträge zu begleitenden Maßnahmen im Bereich des Wirtschaftsweges Schöneberg/Kranenbült/Rosenstraße zugegangen (siehe Anlagen).

Im Wesentlichen geht es um die Durchführung von Schallschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der Ertüchtigung des Wirtschaftsweges; in einem Antrag werden darüber hinaus Maßnahmen zur Reduzierung der Luftschadstoffbelastung und zur Verhinderung von Wertbeeinträchtigungen der betroffenen Grundstücke gefordert. Die Stadt ist - nicht zuletzt aufgrund des haushaltsrechtlichen Gebots der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und des Gleichbehandlungsgrundsatzes - in ihrer Entscheidung über diese Anträge nicht frei. Über die Durchführung von Schallschutzmaßnahmen zum Schutz vor Verkehrslärm ist auf der Grundlage der dafür geltenden (immissionschutz)rechtlichen Anforderungen zu entscheiden. Nur, wenn die maßgeblichen rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, kann bzw. muss die Stadt Schallschutzmaßnahmen realisieren; sind sie nicht erfüllt, muss die Stadt jedenfalls in der Regel davon absehen. Zu einer abschließenden Bewertung hat die Verwaltung weder ausreichende Ressourcen noch entsprechendes Fachwissen.

Deshalb empfiehlt die Verwaltung, den Sachverhalt extern überprüfen zu lassen.

Umweltrelevanz:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Entsprechende Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Im Auftrage:

Korten